

Kontakt

Katja Vernazobres
Telefon: 0651/9798-172

E-Mail:
foerderung-zukunft@trier-land.de

Web:
<https://www.zukunft-trier-land.de>



VERBANDSGEMEINDE TRIER-LAND

Gartenfeldstraße 12
54295 Trier

Telefon: 0651/9798-0

E-Mail: rathaus@trier-land.de

SPENDENKONTO

IBAN: DE36 5855 0130 0000 008 93

BIC: TRISDE55

Stichwort: Spende an Fonds Zukunft
Trier-Land

Beispiele geförderter Projekte:



„Lesen bis der Bus kommt“ - Offenes Bücherregal in Ralingen-Wintersdorf. Antragsteller: MV Lyra 1929 Wintersdorf. Fördersumme: 446,25 €



Beschilderung Gemeindebäume in Hockweiler und Instrumente für Kinder-Singkreis. Antragsteller: Hockweiler bewegt e.V.. Fördersummen: 480,00 €/400 €

Fotos: MV Lyra Wintersdorf, Hockweiler bewegt e.V., Freiwillige Helfer Schleidweiler, Dorfteam der Dorfmoderation Igel, Förderverein St. Martin Ziemer-Schleidweiler, Christopher Schilz, VG Trier-Land/D. Fries



Rundbank mit Tisch dem alten Schulhof in Igel. Antragsteller: Dorfteam der Dorfmoderation Igel-Liersberg. Fördersumme: 996,39 €



Ruhebank „Rastplatz auf der First“, Antragsteller: Freiwillige Helfer Schleidweiler, Fördersumme: 405,86 €



Rollenrutsche in der Turnhalle der Kita Schleidweiler, Antragsteller: Förderverein der Kita St. Martin Ziemer-Schleidweiler. Fördersumme: 374,50 €

Drei Picknickbänke in der Ortsgemeinde Ralingen. Privater Antragsteller. Fördersumme: 500,00 €



Anschaffung eines Beamers, Antragsteller: Seniorenhilfe Kordel e.V., Fördersumme: 480,00 €



Fonds
Zukunft Trier-Land
Förderung



Was ist der Fonds?

Der Fonds „Zukunft Trier-Land“ macht es möglich, ohne großen Verwaltungsaufwand, möglichst spontan und individuell, besondere Initiativen, Projekte und Maßnahmen innerhalb der Verbandsgemeinde Trier-Land und somit die Menschen vor Ort sehr niedrigschwellig zu unterstützen.

Förderbedingungen/Antragsstellung

Was wird gefördert?

- Spontane Initiativen und Projekte
- Nachbarschaftshilfen, die aktuelle gesellschaftliche Themenfelder aufgreifen
- Jugend und Altenhilfe
- Natur- und Umweltprojekte
- Projekte, die die Nachhaltigkeit von Ortsgemeinden fördern
- Angebote der Bildung, sowie der Kultur und Heimatpflege

Beispiele für förderwürdige Maßnahmen

- Pflege der Dorfradition
- Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen
- Initiativen zur Verbesserung einer nachhaltigen Energieversorgung
- Bürgerbussysteme (einmalig)
- Flüchtlingshilfe
- Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität



Wer kann Projektanträge stellen?

- Vereine und Bürgerinitiativen, auch Interessensgemeinschaften, Standortgemeinschaften
- Gewerbevereine
- Fördervereine
- gemeinnützige Träger und Stiftungen
- öffentliche und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Grundstücks- und Immobilienbesitzer, die nicht in der Verbandsgemeinde Trier-Land wohnen
- Ortsbürgermeister/innen und/oder Ortsvorsteher/innen für Dritte
- Privatpersonen
- Elterninitiativen

Von der Förderung ausgeschlossen sind Firmen, Fördervereine von öffentlichen Einrichtungen, Selbständige und gewerblich Tätige sowie Politische Parteien und Gruppierungen.

Förderfähigkeit

- Die Maßnahme/Projekt erfolgt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Fördergebiets.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme/des Projekts wurde noch nicht begonnen. (Ausnahme: Projekte, die durch ein Empfehlungsschreiben des/der Ortsbürgermeisters/in beantragt wurden.)
- Alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen liegen vor.
- Die Maßnahme/das Projekt bewirkt eine wahrnehmbare und langfristige Verbesserung im Fördergebiet.
- Die Maßnahme/das Projekt lässt einen Nutzen für die Allgemeinheit erwarten.
- Die Maßnahme/das Projekt fördert das Image und die Identifikation mit der Verbandsgemeinde Trier-Land oder der betroffenen Ortsgemeinde.
- Bei Maßnahmen, die auf Grundstücken der jeweiligen Ortsgemeinde realisiert werden sollen, muss die Maßnahme in Absprache mit der Ortsgemeinde durchgeführt werden.

Förderhöhe

Bis 500 € - komplette Summe

Ab 500,01 € max. 1.000 € je Projekt und max. 50%

Nicht gefördert werden Projekte/Maßnahmen,

- die Pflichtaufgabe der Kommune sind.
- mit deren Durchführung bereits vor der Bewilligung begonnen wurde.
- die außerhalb des Fördergebiets liegen.
- die der Gewinnerzielung dienen. (Ausnahme: der Gewinn fließt zu 100 Prozent in das Projekt)
- für die Teilnahmegebühren erhoben werden.
- die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen dienen.
- die unbefristet sind (Ausnahme: Nachbarschaftshilfen, Natur- und Umweltprojekte).
- die Grillfeste, Vereinsfeiern, Ausflugsfahrten, regelmäßige Veranstaltungen (z.B. Kirmes) fördern sollen.
- die an einen Dritten weitergegeben werden.

Nicht förderfähig sind zudem Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme/dem Projekt stehen.



Von der Beantragung bis zur Auszahlung

Idee Antragsteller

Kontaktaufnahme mit der Förderstelle

Information und Beratung

Zusammenstellen der erforderlichen Unterlagen

Antragstellung

Vorstellung und Entscheidung im Ältestenrat der VG

Bewilligungsbescheid

Durchführung der Maßnahme

Abrechnung der Kosten

Auszahlung des Zuschusses